

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-1234/08-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss

09.04.2008

Einreicher: Amt für Jugend und Soziales

Betr.: Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen - eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die überarbeiteten „Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen – eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung“.
Mit der Beschlussfassung tritt der Beschluss 3-0636/05-II außer Kraft.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Kahmann

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) am 01.01.2005 wurde ein Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder verabschiedet.

Danach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Neben dem Brandenburger Kita-Gesetz ist das TAG eine weitere Grundlage, die Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Der Landkreis Teltow-Fläming als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für diesen Prozess die Gesamtverantwortung. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern wurden die „Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen – eine Orientierung für freie und kommunale Träger“ entwickelt und erstmalig am 9.11.2005 im Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Den damit verbundenen Prozess hat der Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit Vertretern der verschiedenen Trägern von Einrichtungen gestaltet.

Am 1.07.2007 erfolgte die Novellierung des Kita - Gesetzes des Landes Brandenburg. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine zeitgemäße Überarbeitung der Grundsätze.